

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 05. März 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-40-0001

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung an Wiesbadener Schulen

Beschluss Nr. 0089

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 nach neuen Wegen zur zeitnahen Umsetzung von dringend baulichen Maßnahmen an Schulen gesucht werden muss.
 - 1.2 als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen bestimmte Daten über die technischen, finanziellen und organisatorischen Maßnahmen (siehe auch Stellungnahme der Kämmerei) vorliegen müssen, die durch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ermittelt werden sollen.
 - 1.3 an den folgenden Schulen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgen sollen: Albert-Schweitzer-Schule, August-Hermann-Francke-Schule, Freiherr-vom-Stein-Schule, Friedrich-Ebert-Schule (Werkstattgebäude) und Johannes-Maaß-Schule. Die Kosten je Wirtschaftlichkeitsuntersuchung belaufen sich auf ca. 30.000,-€.
 - 1.4 das Programm der Bundesregierung zur Städtebauförderung „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden“ wenn möglich mit in die Finanzierung einbezogen werden soll. Der Investitionspakt sieht die Förderung von grundlegenden energetischen Modernisierungsmaßnahmen sowie von baulichen Erneuerungen sozialer Infrastruktureinrichtungen in den Gemeinden mit insgesamt 200 Millionen € vor.
2. Die Kosten in Höhe von insgesamt 150.000,-€ werden genehmigt.
3. Die Mittel werden vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
4. Die Deckung wird durch den Magistrat (Dezernat VIII/40) zum Jahresende, spätestens im Rahmen der Jahresabschlüsse, benannt.
5. Der Magistrat (Dezernat VIII) wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde in die Wege zu leiten.
6. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden den Gremien vorgelegt.

7. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine entsprechende Gestaltung die bevorzugte Berücksichtigung heimischer Handwerksbetriebe erreicht werden kann.

Bei der Prüfung von PPP-Varianten soll auch die Beteiligungsmöglichkeit von städtischen Gesellschaften wie z.B. der SEG oder der WIM geprüft werden („ÖPP“).

(antragsgemäß Magistrat 19.02.2008 BP 0137)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 27.02.2008 BP 0047)

(Ziffer 5 geändert durch den Ausschuss für Schule und Kultur)

(Ziffer 1.2. und 7. ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2008

Horschler
Vorsitzender